

# Satzung

## der Stadt Springe

### über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neufassung vom 22. Juni 1982 (Nieders. GVBl. Seite 230) in Verbindung mit § 47 Abs. 5 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23. Juli 1973 (Nieders. GVBl. Seite 259), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 16. Februar 1983 (Nieders. GVBl. Seite 63), hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am 22. September 1983 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Gegenstand

Der Geldbetrag, den der Bauherr oder ein nach § 61 NBauO Verantwortlicher dafür zu zahlen hat, dass er notwendige Einstellplätze ausnahmsweise (§ 47a Abs. 1 und 2 NBauO) nicht herzustellen braucht, wird

- |    |                  |     |                          |
|----|------------------|-----|--------------------------|
| 1. | für die Zone I   | auf | 2.500 € je Einstellplatz |
| 2. | für die Zone II  | auf | 3.200 € je Einstellplatz |
| 3. | für die Zone III | auf | 4.400 € je Einstellplatz |
| 4. | für die Zone IV  | auf | 6.200 € je Einstellplatz |

festgesetzt.

#### § 2 Ablösungszonen

**Zu der Zone I** gehören alle Grundstücke in den Gewerbegebieten der Stadtteile

Bennigsen	an den Straßen Allerfeldstraße, Horstfeldstraße und Immengarten sowie solche Grundstücke, die zwar nicht unmittelbar angrenzen, aber von diesen erschlossen werden,
Eldagsen	an den Straßen Am Pflingstanger, Fillerkampsweg, Im Loffenkamp und Sölterreeke sowie solche Grundstücke, die zwar nicht unmittelbar angrenzen, aber von diesen erschlossen werden,
Springe	nördlich der Eisenbahnlinie zwischen der Jägerallee und dem Hannoverschen Weg,

Völksen südlich der Eisenbahnlinie zwischen der Südfeldstraße und Quezinger Feld.

**Zu der Zone II** gehören die Stadtteile Alferde, Altenhagen I, Alvesrode, Boitzum, Gestorf, Holtensen, Mittelrode sowie in Springe das Gewerbegebiet östlich der Osttangente.

**Zu der Zone III** gehören die Stadtteile Bennigsen, Eldagsen, Lüdersen, Völksen (mit Ausnahme der vorgenannten Gewerbegebiete in Zone I), sowie das Gebiet des Stadtteils Springe, das nicht in den Zonen I, II und IV liegt.

**Zu der Zone IV** gehören alle Grundstücke an nachstehenden Straßen oder Straßenteilstücken und solche, die zwar nicht unmittelbar angrenzen, aber von diesen erschlossen werden:

Bahnhofstraße (von der Kreuzung Friedrichstraße bis zur Völksener Straße)  
 Hinter der Burg  
 Ostwall  
 Bohnstraße  
 An der Alten Schule  
 Burgstraße (von Am Markt bis Einmündung Dammtorstraße)  
 Schulstraße (von Hinter der Burg bis Burgstraße)  
 Dammtorstraße  
 St.-Andreas-Straße  
 Echternstraße  
 Zum Johannisbruch (von Echternstraße bis Mühlenweg)  
 Mühlenweg  
 Zum Oberntor  
 Am Markt  
 Zum Niederntor  
 Heidstraße  
 Erzbischof-Joseph-Godehardt-Platz  
 Nordwall  
 An der Bleiche  
 Am Grünen Brink  
 Fünfhausenstraße (von Am Markt bis An der Bleiche).

### § 3

#### **Aufhebung Alten Ortsrechts**

Die Satzung der Stadt Springe über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze vom 11. Februar 1981 wird aufgehoben.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hannover in Kraft.

3257 Springe 1, den 28. September 1983

**gez. Woltmann  
Bürgermeister**

**gez. Langrehr  
Stadtdirektor**

Diese Satzung wurde am 13.10.1983 im Amtsblatt Nr. 41/83 des Landkreises Hannover veröffentlicht.

Die 1. Änderungssatzung vom 26.11.1997 wurde am 14.01.1998 in der Neuen Deister-Zeitung und der Aktuellen Woche veröffentlicht und trat am 15.01.1998 in Kraft.

Geändert durch Satzung zur Änderung von Ortsrecht der Stadt Springe wegen Umstellung auf die Währungseinheit EURO, veröffentlicht in der Neuen Deister – Zeitung und der Aktuellen Woche jeweils am 12. September 2001, mit Wirkung zum 1. Januar 2002.

Die 2. Änderungssatzung vom 10.07.2008 wurde am 16.07.2008 in der Neuen Deister-Zeitung amtlich bekannt gemacht und nachrichtlich am 16.07.2008 in der Aktuellen Woche veröffentlicht, sie trat am 17.07.2008 in Kraft.